

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aqua-Kurse des Sport- und Bäderamtes der Stadt Wuppertal

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aqua-Kurse der Stadt Wuppertal werden Bestandteil jedes Vertrages, der mit der Stadt Wuppertal für die Buchung eines Aquakurses geschlossen wird. Weiteres regelt die Haus- und Badeordnung des Sport- und Bäderamtes der Stadt Wuppertal.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Ankündigung der Kurse ist unverbindlich. Anmeldungen für die Kurse erfolgen online. Ein Vertragsabschluss kommt zustande, sobald eine Anmeldebestätigung des Sport- und Bäderamtes der Stadt Wuppertal versandt wurde.

3. Stornierung

Die Stornierung eines gebuchten Kurses unter Rückerstattung der Kursgebühren ist nur aus Krankheitsgründen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes bis zwei Wochen vor Kursbeginn möglich. Für die Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.

4. Zahlung

Die gesamte Kursgebühr ist mit der Anmeldung sofort fällig und mit dieser zu entrichten. Kursbuchungen ohne Zahlung der ausgewiesenen Kursgebühr können nicht bestätigt werden. Die Anmeldung verpflichtet unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme zur Zahlung der ausgewiesenen Kursgebühren. Bei Rückbuchung der Kursgebühr sind die durch die Rückbuchung entstandenen Kosten zu übernehmen.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Die Kursteilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Vor Kursbeginn wird eine ärztliche Untersuchung empfohlen. Auf Verlangen ist der Kursleitung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes vorzulegen. Kursrelevante körperliche/gesundheitliche und sonstige Einschränkungen müssen der Kursleitung umgehend mitgeteilt werden.

5.2 Der unbeaufsichtigte Aufenthalt am Beckenrand und im Wasser ist nicht gestattet.

6. Haftung

Die Stadt Wuppertal übernimmt keine Haftung für Sach- oder Vermögensschäden, die Kursteilnehmer/innen durch die Teilnahme an den Aqua-Kursen entstehen, es sei denn es liegt auf Seiten der Stadt Wuppertal grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung gegeben ist, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

7. Sonstiges

7.1 Findet ein Kurs nicht statt, weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, werden die Teilnehmer/-innen mindestens drei Tage vor Kursbeginn unter Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren hierüber in Kenntnis gesetzt. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Ersatzkurses besteht

nicht. Es besteht ferner kein Anspruch, dass der Kurs durch eine(n) bestimmte(n) Trainer/-in durchgeführt wird. Muss eine Kursstunde aus Gründen, die von der Stadt Wuppertal zu vertreten sind, ausfallen, wird die ausgefallene Kurseinheit nachgeholt.

7. 2 Die Stadt Wuppertal behält es sich vor, Kurse aus organisatorischen Gründen zu verschieben. Erfolgt die Verschiebung nach Veröffentlichung der Kurstermine, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer/-innen über die Verschiebung und Alternativen informiert.

8. Widerrufsrecht

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen (z. B. Aqua- und Schwimmkurse), wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.